

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **18. Juni 2015, 14.00 – 17.20 Uhr**
Sitzungsort **Pfarrzentrum**
Vorsitz **Roland Bühlmann**

PROTOKOLL NR. 357

Anwesend **27 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Conrad Jörg**
- **Durrer Konrad**, anwesend 14.00-15.45
und 17.00 -17.20 Uhr
- **Kreienbühl Richard**
- **Lütolf Sabine**
- **Zemp Thomas**, anwesend ab 14.20 Uhr

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1548 Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1545 Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2021 Seite 9
4. Fragestunde Seite 19
3. Dringliche Interpellation Nr. 2015-648 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmkataster Horw; weiteres Vorgehen insbesondere bei Standorten in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden Seite 20
5. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2015/2016 Seite 20

Sprecher/in

Roland Bühlmann
(SVP)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

Ich werde den Rat an folgenden Anlässen vertreten:

- 1. Juli 2015: Generalversammlung der Horwer Volkshochschule
- 3. Juli 2015: Grusswort anlässlich Schulschlussfeier

Gratulationen

Im Juni darf ich zu 31 hohen Geburtstagen gratulieren. In den Monaten Juli und August werden es 60 Jubilare und Jubilarinnen sein, die älteste wird ihren 101. Geburtstag feiern.

Einbürgerungen

Keine

Protokoll

Gegen das am 16. Juni 2015 veröffentlichte Protokoll Nr. 356 der Sitzung vom 21. Mai 2015 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wird vom Rat genehmigt.

Neueingänge

Keine

Rechtskraft von Beschlüssen

Der Bericht und Antrag Nr. 1539, Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern Horw, ist in Rechtskraft erwachsen.

1. Bericht und Antrag Nr. 1548 Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis

Eintreten GPK

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und wird aufgrund der Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung von den kantonalen Laboratorien denn auch am strengsten kontrolliert – strenger als jedes andere Lebensmittel. Wasserversorgungen sind gemäss eidgenössischem Lebensmittelrecht verpflichtet, jederzeit eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu garantieren.

Es bestehen aber nicht nur rechtliche Anforderungen an die Trinkwasserqualität, sondern auch an die Anlagen einer Wasserversorgung. Diese müssen nach den anerkannten Regeln der Technik eingerichtet, betrieben und unterhalten werden. Selbst wenn die Trinkwasserqualität noch stimmt, würde der Trinkwasserinspektor über kurz oder lang einschreiten, wenn die Regeln der Technik nicht befolgt werden.

Die bestehende, über 50-jährige Anlage im Grämlis liefert heute zwar noch einwandfreies Trinkwasser. Jedoch entsprechen gewisse Anlagenteile eben nicht mehr diesen Regeln der Technik oder haben ihre theoretische Lebensdauer erreicht. Es liegt auf der Hand, dass das auf Dauer kein akzeptabler Zustand ist und etwas gemacht werden muss. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die bekannten Schwächen der heutigen Anlage, wie z.B. die nicht ausreichende Desinfektionsstufe, auszumerzen. Es ist jetzt aber auch

Urs Manser (CVP)

der richtige Zeitpunkt, um sich vor neuen Gefährdungen zu wappnen, z.B. vor Spurenstoffen und Mikroverunreinigungen, die man in den Gewässern immer mehr vorfindet, oder aber auch vor Umweltveränderungen infolge des Klimawandels. Die Anlage soll ja schliesslich weiterhin einwandfreies Trinkwasser für mehrere Jahrzehnte liefern.

Es ist deshalb angebracht, jetzt nicht einfach eine Minimalvariante (z.B. nur eine Ultrafiltration mit Chlorierung) zu wählen. Ein weiterer Vorteil des Multibarrierensystems ist, dass wir künftig auf den sog. Netzschutz, d.h. auf die Zugabe von Chlordioxyd im Netz verzichten können. Im Übrigen ist die neue Anlage State of the art und wird heute in der Schweiz bereits mehrfach erfolgreich angewendet. Es ist zwar ein neueres, aber bereits mehrfach bewährtes System. Trotz allem handelt es sich um ein komplexes Projekt. Der weitere Zuzug der unabhängigen Berater, die bis jetzt schon das Projekt begleitet haben, ist sicherlich ratsam, insbesondere bei der Inbetriebnahme.

Das vorliegende Projekt überzeugt technisch. Auch dass wir uns weiterhin auf das Seewasser abstützen, ist richtig, ist doch Seewasser weich – das freut unsere Haus-technikanlagen und Hausapparate. Aus Seewasser gewonnenes Trinkwasser ist entgegen der landläufigen Meinung hervorragend und dem Quellwasser aufgrund seiner Stabilität überlegen.

Die vorgesehenen Redundanzen der Anlage erhöhen die Versorgungssicherheit massgeblich. Trotzdem bleiben kritische Punkte, die im Auge zu behalten sind. Erstens besteht nur eine Förderleitung. Würde diese z.B. infolge eines Rutsches weggespült, würden auch alle Redundanzen nichts nützen. Die Anlage könnte innert kürzester Zeit kein Trinkwasser mehr aufbereiten. Das Gleiche wäre der Fall bei einem Blackout. Es ist klar, alle Gefahren kann man nicht eliminieren. Wichtig ist deshalb aber, dass wir ein durchdachtes Notfallkonzept haben und Kooperationsformen mit anderen Gemeinden vorsehen. Für eine noch bessere Versorgungssicherheit müssen wir also regional denken. Vielleicht kann uns dazu Frau Gemeinderätin Bernasconi noch Details zur sog. Trinkwasserversorgung in Notlagen geben.

Die GPK hat sich selbstverständlich auch mit den Gebühren und den Kosten beschäftigt. Weil in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung recht hohe Reserven vorhanden sind, ist eine Erhöhung der Gebühren alleine aufgrund des Umbaus des Seewasserwerks nicht nötig. Die Gebühren müssen nach Aussagen der Frau Gemeinderätin allenfalls infolge der – allerdings sehr tiefen, zurzeit gar nicht vorhandenen – Teuerung etwas erhöht werden.

Bei den Kosten hat die GPK festgestellt, dass die womöglich höheren Personalkosten im Vergleich zu heute nicht in der Kostenzusammenstellung berücksichtigt worden sind. Auch hierzu kann uns Frau Gemeinderätin vielleicht auch noch etwas sagen.

Der weitaus grösste Teil der Kosten, nämlich rund 70 % machen aber die Kapitalkosten (also Abschreibungen und Zinsen) aus. Eine Aufbereitungsanlage ist sehr kapitalintensiv, es bestehen somit hohe Fixkosten. Es wäre deshalb gut, wenn die Anlage eine hohe Auslastung hätte, sprich eine hohe Produktion an Kubikmetern Wasser. So könnten die Durchschnittskosten spürbar gesenkt werden, was schlussendlich positive Auswirkungen auf die Gebühren hätte. Und da, meine Damen und Herren, liegt der grosse Wermutstropfen. Eigentlich müssten wir das Seewasserwerk doppelt so gross bauen als Standbein einer regionalen Lösung. Aber offensichtlich sind wir in der Region Luzern noch nicht in der Lage, die Wasserbeschaffung und -aufbereitung regional zu organisieren. Etwas, was notabene die meisten anderen Zentren und Agglomerationen in unserem Lande geschafft haben und was bei der Siedlungsentwässerung und beim Abfall selbstverständlich ist. Da bei der Fragmentierung dieser verschiedenen, kleineren Förder- und Aufbereitungsanlagen die sog. Skalenerträge zu wenig genützt werden, bestehen wie schon erwähnt eigentlich unnötig hohe Durchschnittskosten.

Wie es aktuell aussieht, müssen wir die Regionalisierung der Wasserbeschaffung einer nächsten Generation überlassen. Das ist sehr bedauerlich. Wir sollten jetzt aber wenigstens noch versuchen, aus der Situation das Beste zu machen. Aus der Kostenperspektive wäre es sehr wünschenswert, wenn wir Wasser an weitere Gemeinden verkaufen könnten, um so die Durchschnittskosten senken zu können.

Eine solche Zusammenarbeit wäre eine Win-win-Situation für beide Vertragspartner. Sollte also eine Nachbargemeinde Interesse an einer Kooperation haben - und das ist ein Thema bei den Parteien einer bestimmten Nachbargemeinde - ist zu hoffen, dass sie bei unserem Gemeinderat auf offene Ohren stösst. Voraussetzung ist dann aber auch, dass Horw ein faires Angebot macht, das die reduzierten Durchschnittskosten aufgrund des Mehrabsatzes berücksichtigt. Dies wäre nötig für eine gute, nachhaltige Vertrauensbasis und langfristige Zusammenarbeit.

Trotz diesem Wermutstropfen steht die GPK aber klar hinter dem Projekt und ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1548.

Eintreten BVK

Das Bauprojekt wurde der BVK und weiteren Einwohnerräten eingehend erklärt und die Fachpersonen konnten ausführliche technische Auskünfte zu dem sehr komplexen Projekt geben. In einer ausführlichen Präsentation haben sie die technischen und planerischen Details sehr gut präsentiert und Fragen wurden klar beantwortet. Es konnte überzeugend dargelegt werden, warum gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem B+A Nr. 1508 aus dem Jahr 2013 das Bauprojekt Mehrkosten von 2.5 Mio. Franken aufweist. Die heutigen Kosten belaufen sich auf 11.45 Mio. Franken exkl. MwSt. Die Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen B+A entstehen insbesondere durch einen Erweiterungsbau, der 1 Mio. Franken kostet. Dieser ist nötig, weil es räumlich im alten Bau zu beengt gewesen wäre. Die räumliche Enge hätte zu klaren Schwierigkeiten beim Unterhalt und beim Betrieb geführt und somit langfristig zu Mehrkosten. Es sind auch fünf statt drei Ultrafiltrationsanlagen vorgesehen, was zu Kosteneinsparungen beim Strom führt, eine Schwachlastpumpe im Seewasserwerk, die die Stromenergie besser nutzen kann, eine Ozonerzeugung vor Ort, die günstiger ist usw. Die höheren Investitionen sind alle begründet durch gut amortisierbare, günstigere Unterhaltskosten.

Grundsätzlich haben wir das Gefühl, man hat nach dem Motto "Darf es ein wenig mehr und darf es wenig besser sein" eingekauft. Zweifelslos ist die geplante Anlage gut. Sie ist grosszügig geplant und entspricht dem neuesten Stand. Trotzdem hat die BVK ganz klar den Eindruck, dass die zusätzlichen Ausgaben sehr sorgfältig geprüft wurden. Es wurden Varianten geprüft und es wurde darauf geachtet, dass der Unterhalt sinnvoll und kostengünstig getätigt werden kann. Die Mehrkosten sind somit eine sinnvolle Investition. Die Energiekosten werden geringer sein, was besonders erfreulich ist, und die Wartung wird einfacher durchzuführen sein. Zudem wurde auch in die Betriebssicherheit investiert, d.h. hier und da mehrere Redundanzen geschaffen, was die Betriebssicherheit erhöht. Die BVK ist der Meinung, dass die sichere Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser eine der nobelsten Aufgaben einer Gemeinde ist. Die Vorstellung, dass Betriebe improvisieren und basteln müssen, wenn ein Anlageteil ausfällt oder man die Bevölkerung zu sparsamen Gebrauch des Wassers aufrufen müsste, weil die Anlage kaputt ist, ist keine angenehme Vorstellung und darum ist es erfreulich, dass langfristig in eine gute Qualität investiert wird.

Dass der Neubau einer so komplexen Industrieanlage unter laufendem Betrieb erfolgen muss, ist bewundernswert und verlangt der Planung einiges ab. Die bestehende Anlage war 54 Jahre in Betrieb, die jetzige hat eine kalkulierte Lebensdauer bis 2050. Es ist allerdings zu vermuten, dass sie bei guter Unterhaltung noch ein oder zwei Jahrzehnte länger laufen wird.

Peter Bucher (L20)

Das Wasser, das sie produziert, erfüllt einen top Qualitätsstandard, es kann kaum besser sein. Es ist ein grosser Fortschritt und eine Freude, wenn in Zukunft auf die Desinfektion mit Chlor verzichtet und stattdessen das wesentlich angenehmere Ozon eingesetzt werden kann. Mit der Anlage verfügt Horw wieder über sicheres und sauberes Wasser in genügender Menge von einer Anlage, die tiefe Betriebskosten aufweist. Die Gestehungskosten von 1'000 l Wasser liegen in der Grössenordnung von 60 Rappen, was sehr konkurrenzfähig ist. Weil Horw so gutes und konkurrenzfähig günstiges Wasser hat, ist zu erwarten, dass sich die Nachbargemeinde Kriens wahrscheinlich noch einmal gut überlegt, ob sie nicht doch einen Teil ihres Wassers aus Horw beziehen möchten. Dies würde sich auch günstig auf unsere Kosten auswirken. Im Hinblick auf die Perspektive ist es besonders sinnvoll, dass man die Anlage auch räumlich grosszügig plant, so dass man eine eventuell höhere Kapazität auch zur Verfügung stellen kann.

Die BVK dankt allen Beteiligten für die ausgesprochen gute Planungsarbeit und ist für Eintreten und Annahme vom B+A.

Eintreten CVP

Der Gemeinderat beantragt den Um- und Ausbau unserer über 50 Jahre alten Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis.

Wir begrüssen einerseits, dass mit den hochmodernen Filtrationen künftig kein Netzschutz mit chemischen Mitteln mehr notwendig ist und andererseits, dass der Betrieb während der ganzen Um- und Anbauphase aufrechterhalten werden kann. Somit können hohe Kosten für die Fremdversorgung eingespart werden und die Horwer Bevölkerung wird lückenlos mit eigenem weichen und qualitativ hochstehendem Wasser versorgt.

Wir erachten den projektierten Anbau, die kalkulierten Investitionskosten und den festgelegten Terminablauf als angemessen und zweckmässig. CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu sämtlichen Anträgen.

Eintreten L2O

Rhazünser ist gesünder - das gilt sicher auch für das Horwer Trinkwasser. Das hat man vor 50 Jahren erkannt und damit es weitere 50 Jahre so bleibt, müssen wir jetzt investieren. Der vorliegende B+A hat eine aussergewöhnliche Qualität. Die L2O verdankt die seriöse Vorbereitung und die interessante Informationsveranstaltung. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Investitionen sehr gut durchdacht und bereits weitgehend optimiert sind. Wir begrüssen z.B., dass bei einer so langen Betriebsdauer dem Aspekt Betriebskosten entsprechende Aufmerksamkeit gegeben wurde. Die Anlage ist auch langfristig sinnvoll. Die neue Anlage ist in der Lage, alle bekannten und gegenwärtig erwarteten Verunreinigungen herauszufiltern. Die Bevölkerung wird es sicher danken, dass auf eine Chlorierung zukünftig verzichtet werden kann. Wir denken, dass bei der Finanzierung ehrlich und offen argumentiert werden soll, damit dem Souverän allenfalls langfristig eine leichte Preissteigerung bewusst ist und er diese sicher goutieren wird.

Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A.

Roger Eichmann
(CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Bei der Beratung des Planungsberichts Nr. 1548 zum Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis hat die FDP-Fraktion insbesondere auch von den kompetenten und detaillierten Zusatzinformationen profitiert, die von den Herren Lopp und Bucher von der INGE Lopp Weimar & ewp bucher dillier AG anlässlich der zwei Info-Veranstaltungen erteilt worden sind.

Wenn man sich das Raumkonzept des heute beantragten Um- und Ausbaus der TWA Grämlis vor Augen führt, fragt man sich, wie man bei der Erarbeitung des Vorprojekts im Mai 2013 zur Ansicht kommen konnte, dass die neuen Aufbereitungsstufen und die Schlammwasseraufbereitung, bis auf ein neues Betonbecken für die Ozonierung, im bestehenden Gebäude Platz haben sollen.

Offensichtlich hat man beim Vorprojekt noch nicht die Experten zugezogen wie jetzt beim Bauprojekt. Das heutige Bauprojekt weist denn auch eine Kostenabweichung von rund 2.5 Mio. Franken gegenüber dem Vorprojekt aus – leider auf die falsche Seite. Eine Abweichung von über 28 % gegenüber dem Vorprojekt ist erheblich und es stellt sich die Frage, wieso man nicht von Anfang an diese Kompetenz zugezogen hat, um schon mit dem Vorprojekt eine Kostensicherheit von +/- 10 bis 15 % zu erreichen.

Die Kostenabweichungen an und für sich sind für uns plausibel, auch wenn man sich immer fragen kann, wie weit man mit der Autonomie der Trinkwasseraufbereitung, der Reserve für Löschwasser, der Technik und insbesondere der MSRL-Steuerung gehen will und muss.

Weil Horw in der feudalen Lage ist, über qualitativ sehr gutes Seewasser als Basis für ihre Trinkwasseraufbereitung zu verfügen, macht es effektiv Sinn, eine genügende Redundanz und damit Autonomie einzurichten, die es im Optimalfall sogar noch ermöglichen würde, Trinkwasser an Nachbargemeinden abzugeben.

Wir haben uns Gedanken gemacht, ob es möglich wäre, eine von den drei Rohwasserpumpen zu verkaufen, die man eigentlich dafür eingerichtet hat, dass man auch Kriens mit Trinkwasser versorgen könnte. Leider hat sich Kriens bekanntlich ja für einen anderen Weg entschieden. Trotzdem ist der Verkauf von einer Pumpe vermutlich angesichts des Erlöses und der Tatsache, dass solche Pumpen sehr genau auf die Bedürfnisse einer Anlage ausgelegt werden müssen, wenig zweckmässig. Wir gehen davon aus, dass die drei Rohwasserpumpen in einem Wechselbetrieb gefahren werden, um die Unterhalts- und Wartungskosten sowie die Lebensdauer dieser drei Pumpen zu optimieren.

Gemäss B+A hält das in der TWA Grämlis aufbereitete Trinkwasser die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Trinkwasserqualität ein. Deshalb erscheint uns die Aussage befremdend, dass das heutige Aufbereitungsverfahren mit einem Zweischichtfilter über keine ausreichende Desinfektionsstufe verfügt und damit die Bevölkerung einem erhöhten Risiko, insbesondere gegenüber Viren, ausgesetzt sei. Uns ist aber durchaus bewusst, welchen Belastungen das Wasser aus dem Vierwaldstättersee heute ausgesetzt ist und dass deshalb fortschrittliche Methoden zur Trinkwasseraufbereitung angebracht sind.

Trinkwasser ist zweifelsohne eines der wichtigsten Güter in einer Gesellschaft und darum lohnt es sich nicht, bei einer Trinkwasseraufbereitungsanlage und ihrer Dimensionierung und Auslegung zu sparen. Trotzdem begrüssen wir, dass gemäss Aussagen der Experten Optimierungen beim Bauprojekt geprüft, teilweise verworfen, teilweise aber auch übernommen worden sind. Das im vorliegenden B+A beantragte Bauprojekt macht für uns in allen Belangen Sinn und es zeugt von einer nachhaltigen und umsich-

tigen Planung. Die angestrebte Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekomponenten erscheint vernünftig und sollte ermöglichen, dass eine Trinkwasserversorgung bis mindestens ins Jahr 2050, also für weitere 30 Jahre, sichergestellt werden kann. Die Kosten für den Ersatz der schnelllebigeren Anlagekomponenten sind gemäss den Experten in die Finanzierungskosten eingerechnet, die Mehraufwendungen für die Wartung und den Unterhalt der neuen und komplexeren Anlage aus unerklärlichen Gründen jedoch nicht. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser Aufwand durch die Automatisierung vieler Prozesse in Grenzen halten wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme vom Bauprojekt für die 2. Etappe vom Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage TWA Grämlis.

Eintreten SVP

Die Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis versorgt alle Horwer Einwohnerinnen und Einwohner seit über 50 Jahren mit Trinkwasser in bester Qualität aus dem Vierwaldstättersee. Mit Blick auf das Alter der wichtigen Anlage, die unseren täglichen Bedarf nach sauberem Trinkwasser abdeckt, haben wir von der SVP am 19. September 2013 Ja zu einem Planungs- und Projektkredit gesagt.

Sauberes und gutes Trinkwasser ist ein kostbares und wichtiges Gut. Wir sind zwar der Auffassung, dass die Sanierung nicht so dringlich ist, weil aber in den nächsten Jahren sehr kostspielige Bau- und Sanierungsprojekte auf die Gemeinde Horw zukommen, erachten wir es als sinnvoll, dass ein Aus- und Umbau angegangen wird.

Fragen und zu reden gaben die Mehrkosten von rund 20 % bzw. 2.4 Mio. Franken, verglichen mit dem B+A aus dem Jahr 2013. Wir haben uns gefragt, ob eine Reduktion technisch und betriebswirtschaftlich vertretbar gewesen wäre. Da aber die verschiedenen Aufbereitungsstufen mehr Platz benötigen und einen Anbau an die bestehende Wasserversorgung nötig machen, sind die Mehrkosten begründbar.

Wir schliessen uns mehrheitlich der Vorredner an. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1548 und Genehmigung des Sonderkredits.

Nachdem wir 2007 die erste Etappe, nämlich das Seewasserpumpwerk, die See- und die Förderleitung gemacht haben und damals schon gewusst haben, dass es auch eine 2. Etappe geben wird, legen wir Ihnen nun das Projekt vor.

Die Investition sichert der Gemeinde eine langfristige Lösung für die Herstellung von einwandfreiem Trinkwasser. Die Technik der TWA Grämlis ist aus den 60er-Jahren und eine Sanierung ist nötig, denn es besteht die Gefahr, dass man keine Ersatzteile mehr bekommt. Mit der Sanierung wird auch die Sicherheit erhöht und die Qualität verbessert. Die Anlage wird modernisiert und mit einem neuem Reinigungssystem dem heutigen Stand der Technik angepasst. So können wir weiterhin einwandfreies Trinkwasser produzieren und die Bevölkerung für die nächsten 40 Jahre mit eigenem Wasser versorgen.

Per Ende 2014 betragen die Reserven bei der Wasserversorgung rund 11 Mio. Franken. Die Investitionen bei der Wasserversorgung sind nicht gleichmässig über die Jahre verteilt und jetzt findet in den nächsten Jahren ein Verzehr der Reserven statt und es tritt sogar eine Verschuldung ein. Das kann aber mit der Ausgangslage vorerst akzeptiert werden, denn wir sprechen nicht von einem kurzlebigen Projekt, sondern es hat eine sehr lange Lebensdauer. Die Reserven müssen auf jeden Fall wieder aufgebaut werden und das wird man mit den Finanz- und Aufgabenplänen immer wieder im Auge haben. Im Rahmen der Überbauung "horw mitte" rechnet man aber auch wieder mit höheren Anschlussgebühren und mit diesen Einnahmen können dann wieder Reserven

Reto Eberhard (SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

gebildet werden. Gemäss dem Wasserversorgungsreglement werden die Gebühren alle fünf Jahre überprüft und das ist jetzt, seit der Einführung des neuen Reglements, das erste Mal der Fall. Es war zeitlich leider nicht möglich, die Klarheit über den Wasserpreis schon jetzt zu haben, aber das Ziel ist, diesen für das Budget zu haben. Wir gehen im Moment davon aus, dass es eine leichte Erhöhung geben könnte, denn der Wasserpreis ist seit 2008 gleich, obwohl wir 2011 die Systemänderung hatten.

Die eine oder andere Fraktion hat die regionale Zusammenarbeit erwähnt. Die Weichen wurden bei der ersten Etappe, vor 2007 gestellt, u.a. auch die, die Gemeinde Kriens mitzunehmen. Das wurde in der Zwischenzeit geklärt und leider ist es nicht zu einer Zusammenarbeit gekommen. Im Moment haben wir Reserven, d.h. wir könnten Wasser abgeben, wenn auch nicht in riesigen Mengen. Wir hatten auch Gespräche mit unserer Nachbargemeinde in Nidwalden, aber auch die hat sich anders entschieden. Selbstverständlich haben wir aber mit allen Gemeinden den Notwasserverbund.

Ich danke Ihnen für Ihr überzeugtes Ja für die Zukunft der Wasserversorgung Horw.

Detailberatung

2.10 Investitionskosten

Die Aufstellung beinhaltet die Position "Unvorhergesehenes" mit 10 % mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. An der Informationsveranstaltung haben wir uns versichern lassen, dass bei den Anlageteilen nichts Unvorhergesehenes eintreten sollte, d.h. die 934'000 Franken wären für Unvorhergesehenes beim Gebäude und das macht dann fast 20 % aus. Die Position sollte im Auge behalten und der Betrag nicht einfach ausgegeben werden.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Es sind keine Baupläne der Anlage vorhanden und so liegt das Risiko vor allem beim Gebäude. Selbstverständlich ist es richtig, dass das Unvorhergesehene im Auge behalten und nicht einfach ausgegeben wird. Ich höre das eigentlich nicht so gerne, weil wir Ihnen schon x-mal bewiesen haben, dass wir das Geld nicht einfach ausgeben wenn wir es haben, sondern dass wir immer vorsichtig bei den Ausgaben sind. Selbstverständlich werden wir das aber aufnehmen und bei der Umsetzung ausführen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Warum sind die Pläne nicht mehr da? Wenn man ein Baugesuch einreicht, muss man alle Detailpläne abgeben und bei der Gemeinde sind für solche Anlagen keine Pläne vorhanden. Das erstaunt mich.

Jürg Biese (FDP)

Ich teile Ihre Auffassung, aber es ist tatsächlich so, dass wir keine Pläne vom Gebäude gefunden haben. Wieso und warum das so ist, weiss ich nicht. Da müsste man jetzt in der Geschichte graben, aber ich glaube, wir richten uns lieber auf die Zukunft aus.

Manuela Bernasconi
(CVP)

2.12. Finanzierungs- und Betriebskosten

Die GPK hat im Eintreten darauf hingewiesen, dass wir hier sehen, was die Betriebsmittel sind, die gebraucht werden, um die Anlage zu betreiben. Wir wissen aber immer noch nicht so genau, wie hoch die Wartungskosten pro Jahr für die kompletten Anlagen sind. Nach meiner Erinnerung wurde dazu der GPK eine Antwort in Aussicht gestellt.

Markus Bider (CVP)

Es war schwierig, dass in der kurzen Zeit zu ermitteln, vor allem auch, weil die Überprüfung jetzt noch läuft und Remigi Niederberger, Leiter Tiefbau, noch in den Ferien ist. Wir haben angeschaut, was enthalten ist, wir gehen aber auch davon aus, dass wir kein unterhaltsreiches Gebäude haben. Bei der Anlage gehen wir davon aus, obwohl sie komplexer ist, dass wir keine höheren Personalkosten haben werden. 2014 hatten wir Kosten von ca. 11 Rappen/m³. Jetzt haben wir 135'000 Franken im Budget, das ergibt

Manuela Bernasconi
(CVP)

ca. 12.9 Rappen/m³, das kommt aber auch immer auf die Fördermenge an. Den genauen Betrag kann ich Ihnen nicht nennen, der wird noch ermittelt.

Abstimmung:

1. Der Um- und Ausbau Seewasserwerk 2. Etappe, Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, wird einstimmig beschlossen.
2. Einstimmig wird ein Sonderkredit von Fr. 11'450'000.00, exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 470018 „Sanierung Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis“, bewilligt.
3. Der Finanzierung und der Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals wird einstimmig zugestimmt.
4. Über den Punkt erfolgt keine Abstimmung.
5. Den Stimmberechtigten wird einstimmig empfohlen, dem Um- und Ausbau Seewasserwerk 2. Etappe, Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis mit Kosten von Fr. 11'450'000.00, exkl. MwSt. zuzustimmen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1548, Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, wird einstimmig zugestimmt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1545 Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2021

Eintreten GPK

Die GPK empfiehlt, in die Debatte einzutreten und vom Finanz- und Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

Markus Bider (CVP)

Wie bekannt und an dieser Stelle bei der Würdigung der Rechnung dargelegt, agiert die Gemeinde gegenwärtig in einem finanzpolitisch äusserst günstigen Umfeld. Die Steuereinnahmen sprudeln und die tiefen Kapitalmarktzinsen erlauben eine Finanzierung der Schuld der Gemeinde zu äusserst günstigen Konditionen.

Wie wohl viele von Ihnen, erwartete ich einen im Vergleich zum Vorjahr günstigen Finanz- und Aufgabenplan. Das wie üblich sorgfältig vorbereitete Dokument hat die GPK daher mit einigen Erwartungen studiert. Diese Vorfremde auf einige goldene Jahre hat sich nun in der Analyse nicht ganz erfüllt. Der Gemeinde stehen nach diesem Plan zwar keine schwierigen Jahre bevor, eine genaue Trennung des Nötigen vom Wünschenswerten wird uns jedoch, vor allem bei den Investitionen, nicht erspart bleiben. Mit der Prioritätensetzung tut sich die Politik oft schwer. Die Entscheidungsgrundlagen hierfür müssen erarbeitet und politisch gewichtet werden. Mit diesem Prozess müssen wir in naher Zukunft anfangen.

Wie vom Rat letztes Jahr angeregt, sind nun die zurzeit diskutierten kommenden Investitionsprojekte vollständig im Finanz- und Aufgabenplan integriert. Dadurch wird das im Planungszeitraum absehbare Investitionsvolumen um rund 45 Mio. auf 145 Mio. Franken erhöht. Der grosse Brocken dieser neu aufgenommenen Projekte ist die Erweiterung und Modernisierung der stationären Pflegekapazitäten. Mit einem Betrag von 24 Mio. Franken liegt der geschätzte Betrag wohl eher am unteren Ende der letztendlich zu erwartenden Aufwendungen.

Aufgrund dieser Anpassung an ein seit einigen Jahren eigentlich bekanntes, aber nicht konsequent in die Planung integriertes Investitionsvolumen, ändern sich die langfristigen Parameter der kapitalbezogenen Kennzahlen grundsätzlich. Aus heutiger Sicht wird die Verschuldung pro Kopf das Doppelte des kantonalen Durchschnittes deutlich übersteigen. Insbesondere ist die in den Finanz- und Aufgabenplänen des Vorjahres stets erkennbare Abflachung der Neuverschuldung nicht mehr sichtbar. Mit dem Abbau der stark erhöhten Schuld kann auf absehbare Zeit nicht begonnen werden. Wem eine solche Entwicklung Sorgen bereitet, der muss sich über eine zeitliche Staffelung der Investitionsprojekte Gedanken machen. Anpassungen bei laufenden Ausgaben oder Einnahmen bringen diesbezüglich kaum etwas. Selbstverständlich stimmt die gemeinderätliche Einschränkung, dass nicht alles was geplant ist, auch realisiert werden wird. Es liegt hier aber an uns, Prioritäten zu setzen und uns nicht einfach treiben zu lassen.

Auch in der laufenden Rechnung sind einige neue Entwicklungen erkennbar. Die Steuereinnahmen steigen netto aufgrund verschiedener Effekte deutlich, bezogen auf die Basis 2016 um rund 1.5 Mio. Franken. Die spürbare Erhöhung der Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich war aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre absehbar. Eher überraschend ist die deutlich ungünstigere Entwicklung bei den Bildungskosten. Dieser Bereich belastet die Rechnung gegen Ende des Planungszeitraumes deutlich höher als bisher.

In Summe aller Anpassungen an den Finanz- und Aufgabenplan resultiert zum ersten Mal seit 2010 ein Finanzplan mit negativen Rechnungsabschlüssen in allen Planjahren. Dies trotz geplanter laufender Auflösung des Steuerausgleichsfonds gemäss den entsprechenden Beschlüssen.

Relativierend zu erwähnen bleibt die Tendenz, dass die effektiven Budgets und Rechnungsabschlüsse in den Jahren seit 2011 immer deutlich besser ausgefallen sind als erwartet. Die GPK stellt fest, dass im Durchschnitt der Finanzplanjahre vier von sieben Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz verletzt sind. Dies entspricht einer deutlichen atmosphärischen Verschlechterung gegenüber früheren Finanz- und Aufgabenplänen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Frühwarnsystem. Man kann erwartete Entwicklungen unterschiedlich gewichten, man sollte es jedoch nicht unreflektiert ignorieren. Wir werden hierzu im Verlauf der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die GPK dankt dem Finanzdepartement für die Ausarbeitung vom B+A und für die wie üblich prompt und kompetent erteilten weitergehenden Auskünfte.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A in Bezug auf die Bau- und Verkehrsbelange beraten.

Wie bereits vom Vorredner erwähnt, löst sich langsam der Knoten der Investitionen und es kommen grosse Investitionen auf uns zu. Sei dies im Strassenbau, Infrastrukturbauten und sehr grosse Brocken im Schulanlagebau, wie Oberstufenschulhaus, Hofmatt, Spitz und Kastanienbaum sowie Seewasserpumpwerk 2. Etappe usw.

In der Beratung haben wir den Input gegeben, dass es bei den einzelnen Projekten gut wäre, wenn der zuständige Gemeinderat aufgeführt wäre. Zu Diskussionen Anlass geben folgende Punkte:

- Hofmatt 2: Bei der Sanierung gemäss Schulraumplanung hat man festgestellt, dass neue Kosten auf uns zukommen.
- Investition öffentliche Nutzung im Ortskern: Es wird beabsichtigt, Stockwerkeigentum für Wohnen im Alter mit Dienstleistungen, Mittagstisch, Tagesstätte und Spitex zu erwerben.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

- Sportanlage Seefeld: Evtl. hat man die Umfunktionierung des Rasens in Kunstrasen vor, um die Sporthallen zu entlasten.
- Krämerstein: Hier handelt es sich um die Sanierung eines Weges
- Sanierung Gemeindestrassen: Die Erhöhung auf 420'000 Franken mit der Begründung, dass in den letzten Jahren kaum Strassen saniert wurden.
- Perimeter „horw mitte“: Hierzu werden uns zu gegebener Zeit B+As vorgelegt.
- Unterführung zb Trasse Wegmatt-Allmendstrasse: Hierzu wird im Moment an einer Machbarkeitsstudie gefeilt.

Wie eingangs erwähnt, stehen viele Investitionen an. Dies führt auch in den nächsten Jahren zu einer höheren Verschuldung, worüber uns die GPK vorhin ausführlich ins Bild gesetzt hat. Abschliessend kann gesagt werden, dass uns künftig die Arbeit sicher nicht ausgehen wird und noch viele Projekte anstehen. Hier muss es für uns wichtig sein, dass wir im Rat genau hinschauen und nicht einfach alles durchwinken, denn das kann uns wieder einholen, wie wir es auch beim Gemeindehaus mit den Nachtragskrediten gesehen haben.

An dieser Stelle bedankt sich die BVK bei allen Beteiligten für die weitsichtige, saubere Arbeit. Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1545.

Eintreten GSK

Die GSK hat die für sie relevanten Themen mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist in Bezug auf die Finanzen, aus der Sicht der GSK und deren Themen, unbestritten. Fragen zu den Kostensteigerungen wurden plausibel erklärt und begründet. Wir haben auch über die Ziele diskutiert, bei denen wir uns noch mehr gewünscht hätten, aber darauf werden wir in einem anderen Zusammenhang zurückkommen,

Ein Thema war auch die Standortfrage vom Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege. In der GSK zeichnet sich diesbezüglich eine klare Haltung ab. Es ist in der GSK ein Anliegen, dass die Standortabklärungen dieses Jahr abgeschlossen werden können.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1545.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion kommt nach der Beratung vom B+A zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

- Der Finanz- und Aufgabenplan scheint auf einem komplexen Tool zu basieren. Immer wieder finden wir Berechnungsfehler und das ist auch in diesem Jahr nicht anders. Das verunsichert und man stellt sich die Frage, ob man den Zahlen trauen kann resp. ob man die Zahlen sicherheitshalber noch einmal nachrechnen muss.
- Die Gemeinde Horw verfügt über eine sich gut entwickelnde Einnahmenseite und damit über eine gesunde Ertragsbasis. Aufgrund der langjährigen Erfahrung können wir davon ausgehen, dass die Ertragszahlen eher vorsichtig bewertet sind und deshalb vom Rechnungsergebnis bestätigt oder sogar übertroffen werden. Das ist auch gut so.
- Weniger zufrieden sind wir mit den Plandaten auf der Ausgabenseite. Besonders in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt finden sich grosse Abweichungen zu den Plandaten des Vorjahres. Nachdem wir bereits bei der Beratung des Finanz- und Aufgabenplans 2015-2020 grosse Abweichungen zum Vorjahr festgestellt und moniert haben, kommen wir zur Erkenntnis, dass in diesen Bereichen die Plandaten wieder stark abweichen. Die Plandaten sind damit offensichtlich unzuverlässig und das ist umso tragischer, weil genau diese Bereiche auf der Ausgabenseite ganz entscheidend sind.

Hannes Koch (L20)

Thomas Zemp (CVP)

- Unzufrieden sind wir mit der Planungsgenauigkeit der Investitionen. Noch vor einem Jahr rechnete der Finanz- und Aufgabenplan mit Nettoinvestitionen von 104.8 Mio. Franken, verteilt über 7 Jahre. Dieses hohe Investitionsvolumen wurde von allen Seiten als kritisch und für Horw an der oberen Grenze beurteilt. Vor allem deshalb, weil der weitaus grösste Teil fremdfinanziert werden muss. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan weist nun sogar 144.8 Mio. Franken aus, das ist eine Zunahme von einem Jahr auf das andere von fast 40 %. Ein solch grosser Planungssprung ist eigentlich inakzeptabel, zumal die heute zusätzlich aufgeführten Investitionen zu grossen Teilen hätten vorausgesehen werden können. So muss man rückblickend zum Schluss kommen, dass die Planung im Bereich der Investitionen unbrauchbar ist.
- Wir können froh sein, dass Horw über einen gesunden Finanzhaushalt verfügt und im Vergleich mit den anderen Gemeinden sehr gut dasteht. Der massive Investitionsbedarf stellt aber eine grosse Herausforderung dar. Es ist die kritische Grösse in der mittel- und langfristigen Finanzbetrachtung der Gemeinde Horw und wir müssen uns genau überlegen, wie wir damit umgehen.

Im Weiteren teilen wir die Einschätzungen und Aussagen der Geschäftsprüfungskommission weitgehend. Ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Im Rahmen der Detailberatung werden wir die wichtigsten Feststellungen unsererseits einbringen.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung, namentlich Hans-Ruedi Jung und Meinrad Hermann, für die Erstellung dieses wichtigen Steuerungsinstrumentes. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten L2O

Der L2O ist bei der Beratung des Finanz- und Aufgabenplans besonders das Projekt "Dorfbach und Zuflüsse" ins Auge gestochen, das vom Jahr 2017 auf das Jahr 2019 verschoben wurde. An der März-Sitzung wurde das Postulat von Claudia Meier, das den Einbezug vom Dorfbach in die Freiraumgestaltung Ortskern fordert, ohne Gegenstimme nicht abgeschrieben worden und darum erstaunt uns die Verschiebung sehr. Offenbar hat der Gemeinderat weiterhin nicht vor, den Dorfbach in die Planung miteinzubeziehen. Das finden wir nicht nur schade, sondern auch planerisch unvernünftig. Weiter möchten wir auf die Seite 31 vom B+A aufmerksam machen, wo erwähnt wird, dass man aufgrund vom Energiestadtlabel einen Bonus von 60'000 Franken auf Darlehen erhalten hat. Die L2O dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Arbeit. Im Gegensatz zu anderen ist uns sehr bewusst, dass Prognosen nicht einfach zu machen sind und wir vertrauen darauf, dass der B+A unter Berücksichtigung von allen bekannten Parametern erstellt wurde. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1545.

Nathalie Portmann
(L2O)

Eintreten FDP

Die FDP dankt den Zuständigen der Gemeinde für den sehr sorgfältigen und hilfreichen Bericht.

Jörg Gilg (FDP)

Auch bei der FDP macht man sich grosse Sorgen über die sich verschlechternden Finanzkennzahlen und unterstützt einstimmig den Antrag der GPK. Auch wenn die Zusammensetzung und die Qualität der Kennzahlen zum Teil umstritten ist, so ist man doch der Meinung, dass man im Einwohnerrat die einzelnen Finanzbegehren in Zukunft sorgfältiger und detaillierter prüfen und nicht mehr so viele Vorlagen ohne grosse Diskussionen einfach durchwinken sollte.

Die Gemeinde verfügt bald über viele zusätzliche Räume. Es scheint uns wichtig, dass man bei diesen Räumen versucht, eine optimale Belegung zu erreichen. Vielleicht könnte man beispielsweise den Mittagstisch in der neuen Aula des Oberstufenschulhauses unterbringen.

Beim Kostenvergleich mit anderen Gemeinden wollen wir zuerst die Resultate der aktuellen Untersuchung abwarten und erst dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Evtl. sind dann gar keine weiteren Studien mehr nötig.

Diverse Projekte haben keine Angaben zur Dringlichkeit. Wir gehen davon aus, dass diese in die Stufe C gehören.

Die Vorfinanzierungen werden in der Regel erst nach dem Abschluss eines Projekts aufgelöst. Wir haben uns gefragt, ob man diese Auflösung nicht vorziehen könnte. Wir wurden dann aber belehrt, dass erst mit der Schlussabrechnung die Abschreibung beginnt und die Vorfinanzierung ja eigentlich nichts anderes als eine Initialabschreibung sei.

Wie alle paar Monate, wundern wir uns über neue Kosten bei der Bildung. Dieses Mal betrifft es die beiden Entlastungslektionen für die Lehrer der 1. bis 4. Klasse. Diese zusätzlichen Kosten schreibt uns wiederum der Kanton vor. Auch das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ wird immer etwas teurer.

Zur Darstellung der Kosten wird vorgeschlagen, dass man jeweils auch sehen sollte, wie gross der noch offene Finanzbedarf ist.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan mit dem ergänzenden GPK-Antrag einstimmig zu und beantragt das Eintreten auf den B+A Nr. 1545.

Eintreten SVP

Die SVP Horw hat den Finanz- und Aufgabenplan grundsätzlich positiv aufgenommen und ist mit der aktuellen finanziellen Situation zufrieden. Weniger optimistisch schauen wir aber in die Zukunft, wenn man den Finanz- und Aufgabenplan mit all seinen detaillierten Projekten studiert. Es ist uns bewusst, dass ein grosser Investitionsnachholbedarf besteht und es ist gut, wenn das eine oder andere realisiert wird. Wir sind aber der Meinung, dass Projekte nötigenfalls in Prioritäten aufgeteilt werden müssen oder dass die Gemeinde auf der Einnahmenseite versucht, das Bestmögliche herauszuholen.

Glücklicherweise kann laut Finanzdepartementsvorsteher bei den Finanzen und Steuern weiterhin mit einem Vermögenssteuerzuwachs gerechnet werden. Auf der anderen Seite möchte ich von unserer Seite her auf die steigenden Schülerzahlen und Schulhaussanierungen mit den damit verbundenen Kosten aufmerksam machen, die unbedingt im Auge zu behalten sind.

Die GPK hat einen Antrag angekündigt, der von der SVP-Fraktion Unterstützung finden wird, damit die gesetzlich vorgesehenen Kennzahlen besser und ganz genau geprüft werden, damit diese nicht aus dem Ruder laufen. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A Nr. 1545.

Reto von Glutz (SVP)

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit dem Finanz- und Aufgabenplan. Die Sprechenden haben, mit unterschiedlichen Nuancen, das Wesentlichste des Finanz- und Aufgabenplans auf den Punkt gebracht. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar Sätze aus Sicht des Gemeinderates dazu.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir sind der Meinung, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw nach wie vor gesund ist. Es ist tatsächlich so, dass es am Ende des Finanz- und Aufgabenplans leichte Eintrübungen gibt und denen ist Beachtung zu schenken. Es ist richtig, dass der Investitionsbedarf höher ist, als wir ihn noch vor einem Jahr ausgewiesen haben. Von daher gesehen muss man sich sicher überlegen, ob man die Investitionen ein wenig auseinanderziehen und staffeln möchte. Das würde aber bedeuten, dass man da, wo eine dringende Erneuerung notwendig ist, investiert. Wir können es uns nicht leisten, Investitionen auf die Seite zu schieben, wenn dringender Handlungsbedarf besteht, denn das würde uns letztlich teurer kommen. Wir können es uns aber leisten, das eine oder andere Wünschbare ein wenig hinauszuzögern. Das muss man aber von Jahr zu Jahr wieder anschauen.

Zu den Finanzkennzahlen: Diese sind wichtig, sie sind auch gesetzlich vorgegeben, aber Finanzkennzahlen sind auch relativ. Sie sind nicht wie die 10 Gebote in der Bibel. Die Finanzkennzahlen könnte man bei gewissen Rechnungslegungsarten auch manipulieren, das kann aber nicht der Sinn sein. Ich möchte an denen nicht herumschrauben, nur weil man irgendwo ein Problem ortet. Ich möchte die Zahlen möglichst so weiterziehen, wie das bisher der Fall war und dafür Massnahmen treffen. Ich bin auch der Überzeugung, dass wir die Verletzung der Finanzkennzahlen eine Zeit lang in Kauf nehmen können. Es ist einfach die Frage wie stark und ob man die Verletzung wieder heilen kann. Wir haben im Moment einen grossen Investitionsberg vor uns und bei einem ganz grossen Gemeinwesen, wie ein Kanton oder eine grosse Stadt, glättet sich das. In einer Gemeinde unserer Grösse kann sich das gar nicht ganz glätten, weil man kurz- oder mittelfristig einen hohen Investitionsbedarf hat, der im Laufe der Jahre einen Peak verursacht und von daher kann man die Finanzkennzahlen immer wieder verletzen. Es gilt also zu beachten, die Finanzkennzahlen evtl. über einen längeren Zeitpunkt anzuschauen.

Detailberatung

2.3 Immobilien

Wir haben die Feststellung gemacht, dass der Storno nicht berücksichtigt ist. Das ist hier so ein Fall, bei dem ein Berechnungsfehler passiert ist. 12'000 Franken sind nicht entscheidend, aber es ist die Frage, ob der Rest stimmt oder ob er nicht stimmt.

Thomas Zemp (CVP)

Als zweite Anregung bitten wir den Gemeinderat, bei dem Stockwerkeigentum, das man erwerben möchte, sei es in der Stirnrüti, sei es im Baufeld E, zu überprüfen, ob man das allenfalls über das Finanzvermögen laufen lassen kann. Auch die Ausgestaltung der Objekte sollte man so machen, dass sie auch anders nutzbar sind, bspw. Spitex-Nutzung. Das hat nachher einen gewissen Einfluss auf die Kennzahlen, aber ich finde es ist gerechtfertigt, wenn man die Sachen unter dem Finanzvermögen laufen lassen kann. Die Sachen haben einen Wert, der auch bleibt und den man nicht gleich abschreiben muss wie man es beim Verwaltungsvermögen macht.

Ein weiterer Punkt betrifft die Musikschule, bei der Mieten für Blechbläser geplant sind. Gemäss B+A Nr. 1495 werden im Kopfbau Ost verschiedene Musikräume eingerichtet, u.a. explizit auch ein Probelokal für Blechbläser, das auch für den Unterricht für Blechbläser genutzt werden kann. Ich stelle mir die Frage, warum noch zusätzliche Räume gemietet werden müssen. Man ist damals beim Kopfbau Ost auch davon ausgegangen, dass der langfristige Bedarf der Musikschule abgedeckt werden kann. Dazu wäre ich froh um eine Antwort.

Eine Abgrenzung von Verwaltungs- und Finanzvermögen kann man anschauen. Es ist aber so, dass wir von der Rechnungslegungsvorschrift her das im Verwaltungsvermögen lassen müssen, was für die Ausübung der Verwaltungstätigkeit notwendig ist. Wenn wir Immobilien kaufen achten wir sicher darauf, dass wir diese später auch anderweitig nutzen können, aber bis zum Zeitpunkt einer anderweitigen Nutzung sollte man die Immobilien im Verwaltungsvermögen lassen und das ist bisher bei uns auch Praxis. Es ist auch rechnungslegungstechnisch richtig, dass man sie in Finanzvermögen überführt, wenn sie nicht mehr der Verwaltungstätigkeit dienen. Das haben wir auch schon gezeigt, z.B. beim Schulhaus Biregg, das nach Aufgabe der eigenen Primarschule ins Finanzvermögen überführt wurde. Wir möchten an der bisherigen Praxis festhalten, man kann das aber durchaus prüfen, wenn HRM 2 eingeführt ist, ob dann allenfalls von der Seite her eine Praxisänderung notwendig ist. Im Moment möchte ich aber beliebt machen, das nicht zu ändern, weil wir jetzt eine gut eingespielte Praxis haben, die sich bewährt hat.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn wir die Liegenschaften im Finanzvermögen führen würden, müsste die Gemeinde konsequenterweise für die Benutzung der Liegenschaften einen Zinsertrag an das Finanzvermögen abführen und dieser wäre in einer ähnlichen Höhe wie die Abschreibungen. Wir würden uns selber überlisten, wenn wir das machen würden.

Markus Bider (CVP)

Es war nicht vorgesehen, dass die Blechbläser in den Kopfbau Ost kommen. Das wurde mit der Baugenossenschaft diskutiert, aber im Zusammenhang mit einer Wohnnutzung war von den Immissionen her klar, dass die Bläser nicht integriert werden. Der Blechbläserunterricht findet bis dato im Pavillon Allmend statt und im Rahmen der Musikschulplanung, das war vor drei Jahren, ist man davon ausgegangen, dass das Bestand haben wird. Die Freiraumplanung sieht nun aber vor, dass der Pavillon zurückgebaut wird. Da wir immer noch eine kleine Diskrepanz von den Räumen haben, die wir während der Sanierung für das Oberstufenschulhaus benötigen, werden in der Zwischenzeit die Werkräume vom Oberstufenschulhaus in den Pavillon ausgelagert. Nach der Sanierung und Erweiterung vom Oberstufenschulhaus wird der Pavillon Allmend zurückgebaut.

Markus Hool (FDP)

Das bedeutet, dass wir mittelfristig Räumlichkeiten für die Blechbläser benötigen und darum ist das im Finanz- und Aufgabenplan aufgeführt. In Bezug auf die "Schlagzeuger" haben wir auch noch eine Pendeuz, die wir schon dazumal aufgezeigt haben, und zwar dass der Unterricht bei der Lehrperson zu Hause stattfindet und wir haben schon damals gesagt, dass das ein Auslaufmodell sein muss. Wir werden das jetzt verknüpfen, damit wir ein Unterrichtslokal für Bläser und Schlagzeuger haben.

In dem Fall wurde im Kopfbau Ost eine Nutzungsänderung vorgenommen. Im B+A Nr. 1495 heisst es: "Zusätzlich werden auf dem Niveau 2 ein Probelokal für Blechinstrumente von 65 m², welches auch für den Einzelunterricht genutzt werden kann, sowie ein Lager eingerichtet." Ich weiss nicht, wo das Niveau 2 ist, wahrscheinlich weit unten. Es ist plausibel, wenn man sagt, dass das die Anwohner stören könnte, aber es war so geplant und offensichtlich wurde jetzt eine Änderung vorgenommen. Es wäre interessant, ob zur Nutzung vom Kopfbau Ost noch andere Änderungen vorgenommen wurden.

Thomas Zemp (CVP)

Der Raum im untersten Geschoss wird für den Ensembleunterricht genutzt werden. Es war aber nicht die Meinung, dass dieser tagsüber auch für den Unterricht der Bläser vorgesehen ist. Dieser ergibt im Moment fast ein Vollpensum und das ist von der Immissionsseite her zuviel.

Markus Hool (FDP)

2.9 Bildung

Im Bereich Bildung gibt es starke Abweichungen zum letzten Finanz- und Aufgabenplan. Es gibt zusätzliche Mehrkosten auf den Stufen Kindergarten und Primarschule. Die Entlastung auf der Stufe Sekundar wird sich tendenziell um ein Jahr verzögern. Bereits im letzten Jahr hatten wir grössere Abweichungen und schon da hatte der Gemeindepräsident begründet, dass die Schulraumplanung aus dem 2010 stamme und gerade überarbeitet werde. Jetzt haben wir wieder Abweichungen und da ist die Frage, ob es jetzt so bleibt und ob die Schulraumplanung überarbeitet wurde oder ob wir nächstes Jahr wieder höhere Zahlen haben werden, wieder mit der Begründung, dass die Schulraumplanung gerade überarbeitet werde.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist in der Tat so, dass wir im letzten Jahr die Schulraumplanung bis ins Jahr 2024/25 aktualisiert haben. Wir haben jetzt bezüglich Oberstufe, Primar und Kindergarten alles noch einmal im Detail angeschaut, was das in der nächsten Zeit für Auswirkungen hat. Bei der Schulraumplanung muss man sehen, dass da ganz verschiedene Einflüsse einwirken. Auf der einen Seite, was die Bauentwicklung in der Gemeinde nach sich zieht, auf der anderen die Geburtenrate. Ein weiterer Einfluss, und das ist etwas, was bei der Schulraumplanung 2011 zu wenig berücksichtigt werden konnte, ist der Generationenwechsel in den einzelnen Quartieren. Im Schulkreis Kastanienbaum ist z.B. im Moment ein intensiver Generationenwechsel im Gang. Das ist ein Effekt, den man in einer Langfristplanung fast nicht vorhersehen kann. Es gibt aber auch schulbetriebliche Änderungen, die wir nicht beeinflussen können, z.B. die Integration von Sonderschülern. In den Vorjahren wurden diese tendenziell, und im Zweifelsfalle sowieso, in die Sonderschule extern gegeben und heute probiert man im Zweifelsfall, diese in die Regelklasse zu integrieren. Das führt dazu, dass der Maximalbestand von 22 auf 18 Schüler sinkt. Wenn zwei Sonderschüler in einer Klasse sind, beträgt der Maximalbestand 16 Schüler. Bei mehreren Sonderschülern tritt dann relativ schnell der Fall ein, dass eine neue Klasse gebildet werden muss. Die Schulraumplanung ist also fast eine rollende Planung und ich kann nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass die Zahlen im nächsten Jahr gleich aussehen. Wir können aber sagen, dass wir versucht haben, mehr Einflüsse als in der Vergangenheit abzubilden und nach bestem Wissen und Gewissen die Zahlen aktualisiert haben.

Markus Hool (FDP)

Die Klassenbildung als solches ist ebenfalls relativ schwierig. Wenn wir z.B. 30 Personen im Niveau A haben, bedeutet das, zwei Klassen à 15 Schüler zu führen, obwohl wir als Maximalbestand 24 Schüler haben könnten. Das System ist also extrem sensitiv. Auf der Primarstufe, wenn wir Jahr für Jahr probieren, die Klassenbestände zu optimieren, bedeutet das Bewegung der Lernenden und das gibt extreme Widerstände. Wir bewegen uns nach unserem Dafürhalten in einem vernünftigen Mass, um all den vorliegenden Anliegen und Bestrebungen einigermaßen Rechnung zu tragen.

2.11 Gesundheit

Bei der Spitex Familienhilfe sind im Storno falsche Zahlen. Da fragt man sich, wie das passieren kann. Wenn man es dann genau anschaut stellt man fest, dass man einfach die Zahlen vom letzten Finanz- und Aufgabenplan übernommen hat. Es stimmt in dem Sinn auch überhaupt nicht mit der Rechnung 2014 überein.

Thomas Zemp (CVP)

Bei der Pflegefinanzierung stellt sich die Frage, wieso die Kosten so hoch budgetiert sind. Das widerspricht dem Ergebnis von 3.37 Mio. Franken in der Rechnung 2014. Wir sind eigentlich schon erstaunlich gut unterwegs bei der Pflegefinanzierung. Wir hatten 3.3 Mio. budgetiert und 3.37 Mio. Franken sind eingetroffen. Wir haben uns schon beim Budget 2015 gewundert, wieso das auf 3.72 Mio. Franken erhöht wird und da war die Begründung, das sei aufgrund der Hochrechnung der Werte 2014. Diese sind jetzt aber ganz anders eingetroffen und so sind dann einfach 300'000 bis 400'000 Franken zu viel geplant, ausser der Sozialvorsteher würde sagen, es sei noch einmal irgendetwas pas-

siert von 2014 auf 2015 und die Kosten würden wieder höher. Weiter wird durch die Systematik des Finanz- und Aufgabenplanes eine zusätzliche Kostensteigerung von 2 % jährlich eingerechnet. Ist man sich dessen bewusst?

Wir haben 2014 besser abgeschlossen, weil wir die Steuern nicht erhöht haben. In der Zwischenzeit haben wir Taxanpassungen gemacht und darum haben wir wieder die gleichen Zahlen vom letzten Finanzplan übernommen.

Die Frage betreffend der 2-prozentigen Steigerung werde ich abklären.

2.13 Soziale Wohlfahrt

Bei den Betreuungsgutscheinen sehen wir eine massive Kostensteigerung. Ich denke, das wird auch so eintreffen, aber es wäre mir wichtig, dass man mitnimmt, es auch richtig im Budget zu erfassen. Das Budget hinkt seit mindestens 2013 hinterher und dann diskutieren wir jedes Mal wieder über eine Kostensteigerung, die gegenüber dem Budget eigentlich gar nicht so stattfindet.

2.14 Verkehr

Bei der Unterführung zb Trasse Wegmatt sieht man erfreulicherweise, dass man irgendeinen Götti hat, der uns das zahlt. Hat man da schon Vereinbarungen und Commitments, dass das so ist?

Das sind Annahmen, die wir getroffen haben, denn wir wollen signalisieren, dass etwas kommt. Es ist auch noch nicht im Zeitstrahl aufgeführt, weil wir denken, dass es nach 2021 kommt. Im Moment sind wir daran, eine Machbarkeitsstudie zu machen, es wurden aber noch keine Gespräche geführt. Wir denken an eine Beteiligung der Zentralbahn und allenfalls Dritten, aber so weit sind wir noch nicht.

2.15 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung ist anzumerken, dass die Anschlussgebühren von 435'000 Franken nicht im Total eingerechnet sind. Das ist auch ein Rechnungsfehler und der führt dazu, dass bei der Spezialfinanzierung Wasser die Entwicklung vom Verwaltungsvermögen falsch aufgeführt ist.

2.18 Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz

Wie beim Eintreten erwähnt sind wir enttäuscht, dass das Projekt "Dorfbach und Zuflüsse" zwei Jahre nach hinten geschoben wurde. Wir möchten dem Gemeinderat noch einmal ans Herz legen zu prüfen, ob das Projekt nicht zusammen mit der Freiraumgestaltung Ortskern geplant werden kann.

2.19 Raumordnung

Wir haben eine Frage zum Entwicklungsrichtplan Halbinsel. Es gibt, gestützt auf den Entwicklungsrichtplan, zwei Folgeausgaben und wenn man im Budget schaut, was die Idee von dem Richtplan ist, heisst es: "Der mit dem Budget 2014 verlangte Planungsbericht ist in Erarbeitung und wird Ihnen Ende 2014 vorgelegt." Mir ist nicht bewusst, dass wir so einen Planungsbericht erhalten haben.

Sie haben einen Planungsbericht verlangt und uns den Auftrag gegeben, aber wir haben einfach die Ressourcen nicht, den Auftrag auszuführen. Weil der B+A gegenüber anderen Projekten nicht so prioritär ist, haben wir das hinten angestellt.

Oskar Mathis (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Urs Rölli (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Nathalie Portmann (L2O)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Wenn ich die Antwort von Frau Bernasconi höre frage ich mich, ob man das nicht auf die Dringlichkeitsstufe C statt B setzen sollte. Ich stelle darum einen Antrag auf Bemerkung, den Status der Dringlichkeit der Projekte "Entwicklungsrichtplan Halbinsel", "Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel" und "Konzept Erholungsnutzung Halbinsel" auf C, wenig dringlich, festzulegen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung von Ruth Strässle, FDP, den Status der Dringlichkeit der Projekte "Entwicklungsrichtplan Halbinsel", "Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel" und "Konzept Erholungsnutzung Halbinsel" auf C, wenig dringlich, festzulegen.

Roland Bühlmann (SVP)

Der Antrag wird mit 6:17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

3.1.7 Bevölkerungsentwicklung

Ich darf Sie auf einen Druckfehler auf Seite 30 aufmerksam machen, und zwar muss es in viertuntersten Zeile 50 statt 57 Klassen heissen, so dass der Satz lautet: "In der aktualisierten Schulraumplanung (SRP 2015-2025) wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit rund 850 – 880 Primarschülern und 50 Klassen gerechnet."

Markus Hool (FDP)

4.1 Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, der sich auf die Tabelle auf Seite 38 bezieht.

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat die Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan mit den kantonalen Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (SRL 602, §29) abgeglichen. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt der fünf Finanzplanjahre vier, und ab 2020 fünf von sieben gesetzlich vorgegebenen Kennzahlen nicht erreicht werden. Die GPK ist nicht der Auffassung, dass sich hieraus ein sofortiger Handlungsbedarf ergibt, verlangt jedoch im Einklang mit dem Finanzhaushaltsgesetz eine mittelfristige Kontrolle. Im Finanzhaushaltsgesetz steht, wenn die Kennzahlen verletzt werden, muss der Gemeinderat

Alternativen darlegen, wie der Finanz- und Aufgabenplan aussehen müsste, damit die Kennzahlen nicht verletzt werden.

Wir haben das immer relativ locker genommen mit den Finanzkennzahlen. Schon in den letzten Jahren wurden zwei, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil, eigentlich immer verletzt. Jetzt sind es aber nicht mehr zwei, sondern vier Kennzahlen und möglicherweise sogar fünf und das ist für die GPK ein Argument, von einer atmosphärischen Verschlechterung zu reden. Demgemäss geben wir dem Gemeinderat den Auftrag, sich an das Gesetz zu halten und im Finanz- und Aufgabenplan 2017-2022 Alternativszenarien zu präsentieren, wenn auch dannzumal mehr als zwei Kennzahlen nicht erreicht werden. Dabei müsste vor allem die zeitliche Staffelung und Priorisierung der Investitionen genau überprüft werden.

Der Antrag auf Bemerkung der GPK ist ganz im Sinne des Gemeinderates und entspricht auch unseren Intensionen, in den kommenden Finanz- und Aufgabenplänen das Augenmerk auf die Finanzkennzahlen zu richten. Ich möchte nur zwei Sachen zu bedenken geben. Wenn Sie den Verschuldungsgrad oder die Nettoschuld pro Einwohner betrachten, sagt die Zahl eigentlich nichts, denn Sie müssen dem gegenüber stellen, was Sie für einen Wert haben. Sie können eine Verschuldung durch Konsum oder durch Investition auslösen. Wenn Sie einen Gegenwert haben, ist die Zahl anders zu gewichten, als wenn Sie keinen Gegenwert haben.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Nicht nur die Kennzahlen sind wichtig, sondern der Gesamtverschuldungsgrad. Wir müssen die Gesamtschuld anschauen und dort die entsprechende Abschreibung und Verzinsung vornehmen. Es nützen uns keine schönen Zahlen, wenn wir am Schluss nicht in der Lage sind, die Verschuldung zurückzuführen.

Wenn wir an die Budgetdebatte denken, hat sowohl die CVP- als auch die FDP-Fraktion gesagt, dass es kein Problem sei, den Steuerfuss wieder anzuheben, wenn sich die Lage verschlechtert. Es ist ein Szenario, dass man nicht nur an das Verschieben von Investitionen denkt, sondern dass man die Finanzkennzahlen auch mit einem höheren Steuerfuss sehen würde.

Nathalie Portmann
(LZO)

Wenn Sie den Steuerfuss um 1/10 erhöhen, macht das viel viel weniger aus, als wenn Sie die Investitionen staffeln. Wir werden in einem Jahr aufzeigen müssen, welche Massnahme welche Wirkung hat. Vorweg kann ich aber schon sagen, dass eine Wirkung auf der Investitionsseite deutlicher und schneller da ist als auf der Steuerseite.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Finanz- und Aufgabenplan 2017-2022 Alternativszenarien zu präsentieren, wenn auch dazumehr als 2 Finanzkennzahlen nicht erreicht werden. Dabei müsste vor allem die zeitliche Staffelung und Priorisierung der Investitionen genau überprüft werden."

Roland Bühlmann
(SVP)

Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

4.2.2 Spezialfinanzierung Wasser

Die Anschlussgebühren von rund 450'000 Franken pro Jahr sind nicht berücksichtigt. Wenn wir diese berücksichtigen, fliessen sie als Einnahmen der Investitionsrechnung in die Verpflichtung der Gemeinde an die Spezialfinanzierung. Die 10.795 Mio. werden sich nicht auf 8.5 Mio. Franken verringern, sondern ungefähr konstant bleiben resp. sogar leicht zunehmen. Im Gesamtbild wird sich durch die Investition in die Wasseraufbereitung auch das abzuschreibende Verwaltungsvermögen erhöhen. Natürlich haben wir letztlich eine Verschuldung, aber was hier dargestellt ist, stimmt eigentlich so nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Bei der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung ist es so, dass die Anschlussgebühren, ca. 0.55 Mio. Franken pro Jahr, berücksichtigt sind, aber meiner Meinung nach wurden sie falsch berücksichtigt. Sie sind direkt als zusätzliche Abschreibung beim abzuschreibenden Verwaltungsvermögen abgezogen worden und korrekterweise müssten sie bei der Verpflichtung der Gemeinde dazugezählt werden. So gesehen wird sich auch dort der Wert von heute 14.6 Mio. auf etwa 18 bis 19 Mio. Franken erhöhen. Dafür wird das abzuschreibende Verwaltungsvermögen ein wenig höher sein.

Abstimmung:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Roland Bühlmann
(SVP)

4. Fragestunde

3. Dringliche Interpellation Nr. 2015-648 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmkataster Horw; weiteres Vorgehen insbesondere bei Standorten in denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. Juni 2015 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Roland Bühlmann
(SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Ivan Studer (CVP)

Für die rasche und kompetente Antwort möchte ich mich bedanken. Eine weitergehende Frage habe ich zum letzten Abschnitt vom Punkt "Lärmkataster" auf Seite 2. Dort heisst es: "Aus wirtschaftlichen und verhältnismässigen Gründen macht nur die Sanierung zwischen der Kastanienbaumstrasse 51 und dem Restaurant Felmis Sinn." Mich interessiert, was die wirtschaftlichen und verhältnismässigen Gründe sind.

Es wird jeweils geprüft, ob die betreffende Strasse einen Sanierungsbedarf hat. Wenn es sich um einen neuen Belag handelt, ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben, den Belag herauszunehmen und einen neuen zu machen. Es werden zuerst technische und gestalterische Möglichkeiten geprüft und wenn man dann Massnahmen hat, werden dazu noch Kosten-Nutzen-Überlegungen angestellt. Auch der Kanton wendet bei der Prüfung Kriterien an. Im besten Fall sind wir gleicher Meinung und sonst muss man etwas ändern.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2015/2016

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates

Die L20-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hannes Koch als Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2015/16 vor.

Rita Wyss (L20)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	25
Absolutes Mehr	13

Roland Bühlmann
(SVP)

Gewählt ist Hannes Koch mit 26 Stimmen.

Herr Koch, nehmen Sie die Wahl an?

Ich nehme die Wahl an.

Hannes Koch (L20)

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Jürg Luthiger als Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2015/16 vor.

Thomas Zemp (CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Roland Bühmann (SVP)

Gewählt ist Jürg Luthiger mit 24 Stimmen.

Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Hermann Herren als Sekretär und Herrn Reto Eberhard als dessen Stellvertreter vor.

Reto von Glutz (SVP)

Wahlergebnis:

	H. Herren	R. Eberhard
Ausgeteilte Stimmzettel	26	26
Eingegangene Stimmzettel	26	26
Ungültige Stimmzettel	0	0
Leere Stimmzettel	1	0
Gültige Stimmzettel	25	26
Absolutes Mehr	13	14

Roland Bühmann (SVP)

Gewählt als Sekretär ist Hermann Herren mit 25 Stimmen und als dessen Stellvertreter Reto Eberhard mit 26 Stimmen.

Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Ivan Studer und als Ersatzstimmzähler Herrn Roger Eichmann vor.

Jürg Luthiger (CVP)

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Stimmzähler Herrn Jörg Gilg und als Ersatzstimmzähler Herrn Jürg Biese vor.

Urs Röllli (FDP)

Wahlergebnis:

	I. Studer	J. Gilg	R. Eichmann	J. Biese
Ausgeteilte Stimmzettel	26	26	26	26
Eingegangene Stimmzettel	26	26	26	26
Ungültige Stimmzettel	0	0	0	0
Leere Stimmzettel	2	3	2	1
Gültige Stimmzettel	24	23	24	25
Absolutes Mehr	13	12	13	13

Roland Bühmann (SVP)

Als Stimmzählende gewählt sind Ivan Studer mit 24 Stimmen und Jörg Gilg mit 23 Stimmen.

Als Stellvertretende der Stimmzählenden gewählt sind Roger Eichmann mit 24 Stimmen und Jürg Biese mit 25 Stimmen.

Danksagungen

Wir sind am Schluss der Traktandenliste angelangt und ich möchte mich bei den Ratskolleginnen und -kollegen und auch dem Gemeinderat recht herzlich für die tatkräftige Unterstützung und die fairen Sitzungen, die ich als Einwohnerratspräsident leiten durfte, bedanken.

Die Fraktionen danken Roland Bühlmann für die gute Ratsführung während seinem Präsidialjahr 2014/15 und überreichen ein Präsent.

Gemeindepräsident Markus Hool dankt Roland Bühlmann für sein Engagement im vergangenen Amtsjahr als Einwohnerratspräsident und überreicht ein Präsent.

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 13. Juli 2015